Niederschrift

Stadt BORNHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **12.01.2023**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	**Öffentliche Sitzung**	Sitzung Nr.	003/2023
	Nicht-öffentliche Sitzung	**HFA Nr.**	**1/2023**

Anwesende

Vorsitzender

Söllheim, Michael	CDU-Fraktion	

Mitglieder

Böhme, Maria, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion	
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Kabon, Matthias	FDP-Fraktion	
Knapstein, Günter	CDU-Fraktion	
Koch, Maria - Charlotte	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
König, Dirk	UWG/Forum-Fraktion	
Kretschmer, Gabriele	CDU-Fraktion	
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	ab TOP 4 tw.
Kuhn, Arnd Jürgen, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Lehmann, Michael	Fraktionslos	
Mauel, Sascha	CDU-Fraktion	
Peters, Anna	SPD-Fraktion	
Reile, Björn	ABB-Fraktion	
Rothe, Berthold	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Schmitz, Rolf	CDU-Fraktion	
Schumacher, Daniel	Fraktionslos	ab TOP 4 tw.
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion	
Vieritz, Joachim	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion	
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	

Verwaltungsvertreter

Brandt, Joachim
Cugaly, Ralf
Geurtsen, Ralf
Schier, Manfred, Erster Beigeordneter
von Bülow, Alice, Beigeordnete
Wittenberg, Karin

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Becker, Christoph	Bürgermeister

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 105/2022 vom 24.11.2022	
4	Strategische Ausrichtung und Schwerpunktsetzung der Polizei Bonn	765/2022-3
5	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Einrichtung einer Glasverbotszone	037/2023-3
6	Antrag der UWG-Fraktion vom 24.11.2022 betr. Prüfung der Machbarkeit eines Kulturzentrums und Heimatmuseums	751/2022-11
7	Mitteilung betr. Jahresabschluss 2022 -vorläufiges Ergebnis-	769/2022-2
8	Mitteilung betr. Konzept zur Vorplanung möglicher Versorgungsausfälle im Winter 2022/2023	031/2023-Beig
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	020/2023-1
10	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Michael Söllheim eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-10.

	Öffentliche Sitzung	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	**Einwohnerfragestunde**	

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	**Entgegennahme der Niederschrift Nr. 105/2022 vom 24.11.2022**	

Der Haupt- und Finanzausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 105/2022 vom 24.11.2022 keine Einwände.

4	**Strategische Ausrichtung und Schwerpunktsetzung der Polizei Bonn**	**765/2022-3**

Beschluss:
Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

- Einstimmig -

5	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Einrichtung einer Glasverbotszone	037/2023-3

Herr Cugaly sagt an Nachfrage von AM Dr. Kuhn zu, die Zahl, wie hoch die Schnittverletzungen/Verletzungen runtergegangen sind, der Niederschrift beizufügen.

Antwort:

	Roisdorf	Waldorf	Kardorf	Sechtem
2016	17	11	k.A	k.A.
2017	15	12	5	k.A.
2018	k.A.	k.A.	3	k.A.
2019	7	4	0	1
2020	4	2	0	2

Zu Sechtem ist zu erwähnen, dass erst ab 2019 eine Unfallhilfestelle eingerichtet wurde, daher können keine Zahlen vorher zugeordnet werden.

Beschluss:
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bornheim über die Geltung eines Glasverbotes anlässlich der Karnevalsumzüge an „Weiberfastnacht“ und am „Karnevalssamstag“ im Bereich der Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf vom 01.02.2018 wie im beigefügten Lageplan rot gekennzeichnet:

2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bornheim über die Geltung eines Glasverbotes anlässlich der Karnevalsumzüge an „Weiberfastnacht“ und am „Karnevalssamstag“ im Bereich der Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf vom 01.02.2018.

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1, 30, 31 und 33 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NW S. 528/SGV NW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), wird von der Stadt Bornheim als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom XX.XX.XXXX folgende 2. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Bornheim über die Geltung eines Glasverbotes anlässlich der Karnevalsumzüge an „Weiberfastnacht“ und am „Karnevalssamstag“ im Bereich der Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf vom 01.02.2018 erlassen:

I.: § 1 Satz 1 Ziffer 1.2 wird wie folgt gefasst:

„an Weiberfastnacht in der Ortschaft Roisdorf in nachfolgenden, öffentlich zugänglichen Bereichen untersagt
- gesamtes Gelände des Otto-Wels-Platzes
- Adenauerallee von der Einmündung Bonner Straße bis zur Bahnunterführung hinter Hausnummer 50 (Gebäude des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums)
- Rathausstraße von der Einmündung Adenauerallee bis Hausnummer 6
- Alter Weiher von der Einmündung Rathausstraße bis zum Ende einschließlich des Verbindungsweges zwischen dieser Straße und der Adenauerallee
- Bonner Straße auf der gesamten Länge des Otto-Wels-Platzes

- Parkplatz vor dem Seiteneingang des Rathauses.“

II.: § 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Der Geltungsbereich des jeweiligen Verbots ist den anliegenden Übersichtskarten (Anlage 1 bis 4) als rot hinterlegte Fläche zu entnehmen.“

III.: Die Anlage 2 der Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Bornheim über die Geltung eines Glasverbotes anlässlich der Karnevalsumzüge an „Weiberfastnacht“ und am „Karnevalssamstag“ im Bereich der Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf vom 01.02.2018 wird durch die in der Anlage beigefügte Übersichtskarte ersetzt, aus der sich der Geltungsbereich der Glasverbotszone in der Ortschaft Roisdorf ergibt.

III.: Die Verordnung tritt in ihrer geänderten Form einen Tag nach Ihrer Verkündung in Kraft.

- Einstimmig -

6	**Antrag der UWG-Fraktion vom 24.11.2022 betr. Prüfung der Machbarkeit eines Kulturzentrums und Heimatmuseums**	**751/2022-11**

Die UWG-Fraktion stellt den Antrag, den Bürgermeister zu beauftragen,

1. alle Aktivitäten welche zum jetzigen Zeitpunkt mit den Projekten Kulturzentrum und Heimatmuseum in der Verwaltung in Zusammenhang stehen, einzufrieren,

2. sobald eine Finanzierung der Projekte, oder eines Projektes, sowohl für die Einrichtung wie auch für den gesamten Betrieb gesichert sind, dies in den zuständigen Ausschüssen zu kommunizieren.

AM Schumacher stellt den Antrag, den Bürgermeister zu beauftragen zu prüfen,

1. ob das ehemalige Bürgermeisteramt an der Königstraße zumindest für die temporäre Unterbringung eines Heimat- und Kulturzentrums in Frage käme,

2. ob Fördermittel im Sinne der Gründung eines Heimat- und Kulturzentrums aktuell verfügbar wären, z.B. aus dem Fördertopf des Landesheimatministeriums.

AM Kretschmer stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste.
AM Koch spricht für den Antrag.
Der Geschäftsordnungsantrag des AM Kretschmer wird einstimmig bei 1 Stimmenthaltung (Schumacher) angenommen.

Der Antrag des AM Schumacher, den Bürgermeister zu beauftragen zu prüfen, ob das ehemalige Bürgermeisteramt an der Königstraße zumindest für die temporäre Unterbringung eines Heimat- und Kulturzentrums in Frage käme, wird mit einem Stimmenverhältnis von

02 Stimmen für den Beschluss (Schumacher, ABB)
18 Stimmen gegen den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne tw., UWG, FDP, Lehmann)
02 Stimmenthaltungen (B90/Grüne tw.)

abgelehnt.

Über den Antrag der UWG-Fraktion wird nach Abstimmung über den Beschlussentwurf und den Antrag des AM Schumacher nicht mehr abgestimmt.

Beschluss:
Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt,

1. in einem zu bildenden Arbeitskreis ein Konzept einschließlich einer Kosten- und Personalressourcenkalkulation zu erarbeiten ,

2. dieses in den zuständigen Ratsgremien beraten zu lassen,

3. den Bürgermeister zu beauftragen zu prüfen, ob Fördermittel im Sinne der Gründung eines Heimat- und Kulturzentrums aktuell verfügbar wären, z.B. aus dem Fördertopf des Landesheimatministeriums.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1:

13	Stimmen für den Beschluss	(CDU, B90/Grüne, Schumacher)
05	Stimmen gegen den Beschluss	(UWG, FDP, ABB, Lehmann)
04	Stimmenthaltungen	(SPD)

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2:
Einstimmig

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 3:
Einstimmig
bei 4 Stimmenthaltungen (UWG, FDP, Lehmann)

AM König erklärt zu seinem Abstimmungsverhalten, dass er irritiert darüber ist, dass während seiner Abstimmung, der ursprüngliche Antrag der UWG-Fraktion vom Vorsitzenden nicht zur Abstimmung vorgelegt wurde, obwohl die Fraktion an ihrem Antrag festgehalten hat.

AV Söllheim erklärt, dass der Vorsitzende schauen muss, welchen Antrag er als den Weitestgehenden sieht und hat für sich festgestellt, dass die Bildung eines Arbeitskreises, d.h. also eine Weiterentwicklung, wie der Arbeitskreis entscheidet, er kann sich auch dagegen entscheiden, weitergehend ist, auch in der Verbindung mit den zwei Zusatzanträgen des AM Schumacher, habe er die Gesamtheit als weitergehenden Antrag, als eine pauschale Einfrierung eines Antrages, gesehen. In dem Antrag selber heißt es noch, sobald die Finanzierung des Projektes sowohl für die Errichtung als auch für den gesamten Betrieb gesichert ist, diese in den zuständigen Ausschüssen zu kommunizieren. Wenn etwas eingefroren ist, kann man das nicht weiter prüfen, so habe er insgesamt den Prüfauftrag und den Arbeitskreis als den Weitergehenden betrachtet.

AM Feldenkirchen erklärt zu seinem Abstimmungsverhalten, dass er das Abstimmungsverhalten, wie das hier gelaufen ist, sehr eigenartig findet und wenn der Vorsitzende das so bestimmt, wenn das seine Meinung von Demokratie ist, ist er in der Demokratie fehl am Platz.

AV Söllheim verwarnt Herrn Feldenkirchen und duldet in seinem Ausschuss keine persönlichen Beleidigungen. Es steht dem Bürgermeister als Vorsitz des Rates und jedem AV vor, bei unterschiedlichen Anträgen im Form der Moderation zu entscheiden, welcher Antrag der Weitergehende ist. Und das sei in seinen Augen ein demokratisches Verhalten und dieses demokratische Verhalten habe er heute an den Tag gelegt und er verwehre sich gegen die Beleidigung.

7	Mitteilung betr. Jahresabschluss 2022 -vorläufiges Ergebnis-	769/2022-2

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen
AM Koch
Kann die Summe die ausgewiesen worden ist, gegenüber dem Plan und dem Ist bei den Ausgaben aufgeschlüsselt werden, damit erkennbar ist, wie sich das verteilt?
Antwort:
Das wird im AK Finanzen konkret dargestellt.

AM Hanft
Kann man sagen, wie viele Mittel nach dem Jahresabschluss in den neuen Haushalt übertragen bzw. neu veranschlagt werden oder können darüber auch im AK Finanzen diesbezüglich Ausführungen gemacht werden?
Antwort:
Dazu ist momentan noch keine Aussage möglich, da der entsprechende Arbeitsauftrag von den Ämtern noch nicht zurückgespiegelt wurde. Im AK Finanzen kann dazu eine erste Aussage getroffen werden.

AM Dr. Kuhn
Kann für den AK Finanzen auch etwas zur positiven Gewerbesteuerentwicklung ausgeführt werden?
Antwort:
Wird aufgenommen und im AK Finanzen berichtet.

8	Mitteilung betr. Konzept zur Vorplanung möglicher Versorgungsausfälle im Winter 2022/2023	031/2023-Beig

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen
AM Dr. Kuhn
Wie kommt die ganze Information an die Bürger?
Antwort:
Der kreisweite Flyer wurde an alle Haushalte verteilt und es wurden in den letzten Monaten zu diesem Themenkomplex Pressemitteilungen veröffentlicht. Die Internetseite erteilt Auskunft und bei Bedarf wird die Presse wieder informiert.

AM Koch
Wird es begrüßt, wenn wir als Fraktionen diese Informationen in unseren sozialen Medien posten?
Antwort:
Bei dieser Fragestellung ist es wichtig, dass diese Informationen verbreitet werden.
Von daher ist ein Einsatz von vielen sehr positiv zu bewerten.

AM Reile
Kann man die Informationen auch auf die CityKey App mit einfließen lassen?
Antwort:
Wird aufgenommen.

9	**Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**	**020/2023-1**

Mündliche Mitteilungen
Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen
Von der Sitzungsvorlage-Nr. 020/2023-1 Kenntnis genommen.

10	**Anfragen mündlich**	

AM Schumacher
Wie ist der Sachstand altes Bürgermeisteramt? Soll dies wieder für die Kita genutzt werden?
Antwort:
Lt. Gutachten geht keine Gesundheitsgefährdung von dem Gebäude aus. In den Sitzungen mit der Arbeitsmedizin wurde festgestellt, dass eine Belastung vorlag. Den Kindern und dem Personal geht es in der anderen Einrichtung besser, so dass man sich gegen einen Rückzug in das alte Bürgermeisteramt entschieden hat.
Jetzt wird in der Verwaltung geprüft, wie das Gebäude weiter genutzt werden kann.

AM Wehrend
Können sie uns die Ergebnisse vom Betriebsarzt, wie in der Videokonferenz mit dem BM zugesagt, zukommen lassen?
Antwort:
Wird mitgeteilt.

AM Schumacher
Steht es fest, dass die Kita definitiv nicht mehr in das ehemalige Bürgermeisteramt zurückkehrt?
Welche Begehrlichkeiten gibt es da aus dem öffentlichen und privaten Bereich?
Antwort:
Der JHA hat in seiner Sitzung im März 2022 die Verwaltung beauftragt, einen Ersatzstandort für die Kita Windrad zu entwickeln.
Für diese Gruppen geht es nicht zurück in das alte Bürgermeisteramt.
Jetzt stehen Containeranlagen zur Verfügung, wo die Gruppen untergebracht werden können.
Für die Verwaltung besteht kein Anlass heute oder in den nächsten Tagen über die möglichen Nutzungsperspektiven zu spekulieren.

AM Dr. Böhme
Kann die Verwaltung kurz zusammenfassen, wie die letzten Entwicklungen HFZB Bornheim und die nächsten Schritte sind?
Antwort:
Über das HFZB Bornheim soll im Rahmen der Haushaltsplanberatungen näher diskutiert werden. Das wird vorbereitet.
Es wurde ein Energiekonzept in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse sollen Ende Februar vorliegen. Für die Haushaltsberatung sollen überschlägige Kostenermittlungen vorgenommen werden.

AM Wehrend
Es sollten der Politik 2 Varianten vorgelegt und geprüft werden, was die Vor- und Nachteile sind, wenn man in das Vorhaben einen Investor einbinden würde.

AM Dr. Böhme

Wissen die Leute im AK HFZB Bornheim, die nicht im Haupt- und Finanzausschuss sitzen, von dem Sachstand?
Antwort:
Der AK HFZB hat nicht mehr getagt. Aber im interfraktionellen Gespräch wurden diese Dinge besprochen, so dass alle auf dem gleichen Wissensstand sein sollten.

AM Dr. Kuhn
Aus dem interfraktionellen Gespräch war noch eine rechtliche Frage offen bezüglich der Idee, das Bad neu aufzubauen, während das alte Bad noch in Betrieb ist.
Antwort:
Das Thema sollte nochmals auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden, da die vielen Fragen dem Tagesordnungspunkt Anfragen nicht gerecht werden.

AM Koch
Können die Punkte, die noch geklärt werden müssen, für den Beratungsteil im Rahmen der Haushaltsplanberatung mitgeteilt werden?

1. Abriss, dann Neubau, bzw. Neubau und dann Abriss
2. Maximallösung, Minimallösung
3. Diese Info gebündelt, mit und ohne Investor

Antwort:
Ja.

AM König
Bis wann müssen die Fraktionen konkret die Anträge und Fragen zum Haushalt einreichen?
Antwort:
Bis spätestens zum 18.01.2023.

AM Schumacher
Habe ich es richtig verstanden, dass das Thema HFZB Bornheim auf die nächste Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses gesetzt wird?
Antwort:
Das Thema wird im Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt weiter beraten werden und die Verwaltung wird das auf die nächste Tagesordnung setzen.

Ende der Sitzung: 21:02 Uhr

gez. Michael Söllheim	gez. Petra Altaner
Vorsitz	Schriftführung